

Die Situation

Die Abfallrahmenrichtlinie der EU wurde Ende Dezember 2008 veröffentlicht und sollte bis zum 12. Dezember 2010 umgesetzt sein

Am 9. und 10.2.2012 haben der Bundestag und der Bundesrat nunmehr dem Kompromiss des Vermittlungsausschusses zugestimmt, so dass das neue Gesetz jetzt zügig in Kraft treten kann.

Vor kurzem hat die EU-Kommission gegen Deutschland die Vorbereitungen zu einem Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter und unvollständiger Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie (ARRL) eingeleitet. Es gilt als sicher, dass die Bundesregierung, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrwG) nach Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens in mehreren Punkten nachbessern muss.

Ungeachtet dessen verlangt auch die jetzige Fassung des KrwG von Abfallerzeugern und -besitzern erhebliche Nachprüfungen und Anpassungen. So definiert das neue KrwG beispielsweise weitere Akteure, die u.a. zusätzlichen Überwachungs- und Kontrollaufwand erfordern.

Neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gab es jüngst eine Reihe von Änderungen, die auch in dieses Thema hinein spielen. So z.B. die Änderung des Umwelt-Strafrechts mit teilweise erheblichen Verschärfungen.

Alles in allem eine Konstellation, die eine qualifizierte Weiterbildung erfordert.

Programm

1. Die Änderungen im Überblick

- Änderungen bei den beteiligten der Dritten
- Änderungen bei der Auswahl beteiligter Dritter
- Nachweis- und Registerführung und die neu eingeführte Abfallhierarchie
- behördliche Registerkontrollen
- Anforderungen bei der Auditierung beteiligter Dritter
- Änderung bei den Haftungsrisiken

2. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz en détail

- Begriffsbestimmungen
- neue Akteure bei der Abfallentsorgung
- Abfallhierarchie
- Bewirtschaftung von Bioabfällen
- Ende der Abfalleigenschaften
- Beauftragung Dritter
- Produktverantwortung: Rücknahme und Rückgabe an den Lieferanten
- Abfallvermeidung
- Überwachung: Nachweis- und Registerführung
- Anforderungen an Sammler, Händler und Makler von Abfällen
- Entsorgungsfachbetriebe
- Abfallbeauftragte

3. Umwelthaftungsrecht 2011

Änderung des 29. Abschnitts zum Strafrechtsgesetzbuch (inbs. §§ 326, 327, 328 und 330d)

Firmenanschrift(Stempel)

Anmeldung zum Seminar
Kreislaufwirtschaftsgesetz

Telefon:

Telefax:

(Fax-Nr. bitte immer angeben)

am 26.4.2012 in Karlsruhe

Ich/Wir melde(n) folgende Teilnehmer an:

Name:

Funktion:

Die Teilnahmegebühr zahlen wir nach Erhalt der Rechnung.

GbU GmbH
Neuburger Str. 3
76287 Rheinstetten

Fax: 07242-9346591

Datum:

Unterschrift:

Sonstige Seminare in 2012

(1. Halbjahr)

- Seminarreihe betrieblicher Umweltschutz (11/2011 bis 09/2012; Karlsruhe)
- Gefahrgut aktuell (16.1.2012; Karlsruhe)
- Abfall aktuell (14.2.2012; Karlsruhe)
- Seminar Chemikalienrecht (GHS) (16.2.2012; Karlsruhe)
- wassergefährdende Stoffe (VAUmwS) (7.3.2012; Karlsruhe)
- Selbsteinstufung nach VAUmwS (14.3.2012; Karlsruhe)
- Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (26.4.2012; Karlsruhe)
- EU-Abfallrecht (direkt geltendes) 10.5.2012; Karlsruhe
- Auditierung von Abfallentsorgern (24.05.2012; Karlsruhe)
- Fortbildungsseminar Gewässerschutz (20. +21.6.2012; Karlsruhe)

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmegebühr für das **Seminar Kreislaufwirtschaftsgesetz** beträgt 480,- EUR + MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind Arbeitsmaterialien, Pausengetränke und Mittagessen enthalten. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung, vor Beginn der Veranstaltung, zu überweisen.

Wir behalten uns vor, eine geplante Veranstaltung (z.B. wegen zu geringer Beteiligung) zu stornieren. Überwiesene Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen erstattet.

Für die **Stornierung** von Anmeldungen gelten nachfolgende Bedingungen:

- > 30 Tage vor Termin kostenfrei
- > 21 bis 30 Tage vor Termin 50,- EUR
- > 14 bis 21 Tage vor Termin 150,- EUR
- > 7 bis 14 Tage vor Termin 50% der Gebühr
- ≤ 7 Tage keine Stornierung und keine Umbuchung auf einen anderen Termin mehr möglich

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr und enden gegen 16.30 Uhr.

Veranstaltungsort:

Hotel Residenz Bahnhofplatz 14-16

76137 Karlsruhe

Tel. 0721-3715-0 Fax. 0721-3715-113



**Gesellschaft für Weiterbildung
und Beratung im betrieblichen
Umweltschutz mbh**
Neuburger Str. 3
76287 Rheinstetten

Tel.: 07242-933945

Fax: 07242-9346591

Internet: <http://www.gbuinto.de>
<http://www.abfall-export.eu>

Seminar das neue

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Zielgruppe:

Alle Personen, die Aufgaben in der Abfallentsorgung oder als Abfallbeauftragter wahrzunehmen haben, unabhängig von den unmittelbaren Aufgaben in diesem Feld.

*Letztes Seminar zum neuen
Kreislaufwirtschaftsgesetz*

Karlsruhe

26.4.2012